#### Niederschrift

#### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

#### am Donnerstag, 21. Februar 2008 um 19.00 Uhr

#### im Festsaal des Philippshospitales

#### Tagesordnung:

agesor unung.					
TOP 1	Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats				
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2007				
TOP 3	Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Bereich der Kinderbetreuung DS-VIII-170/07				
TOP 4	Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten DS-VIII-171/07				
TOP 5	Bebauungsplan "Leeheim Nord – Teil 2" hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss DS-VIII-176/08				
TOP 6	Flächennutzungsplan "Leeheim Nord", 1. Änderung hier: Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Vorlage bei der höheren Verwaltungsbehörd				
TOP 7	Bebauungsplan "Auf dem Forst", 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss	DS-VIII-178/08			
TOP 8	Bebauungsplan "Am hohen Weg", 1. Änderung II. Bauabschnitt hier: Abwägungsbeschluss und Entwurfsbeschlus	s DS-VIII-179/08			
TOP 9	Flächennutzungsplan für einen Teilbereich des Bebauungsplans "Am hohen Weg", 1. Änderung un Änderung des Bebauungsplanes "Südlich des Tauro Platzes"				
<b>TOP 10</b>	Wohngebiet "Am hohen Weg" – II. Bauabschnitt hier: Baulandumlegung	DS-VIII-181/08			
TOP 11	Abweichungssatzung gem. § 12 Erschließungsbeitra satzung hier: Herstellung der Straßen innerhalb des Wohngebietes "Am hohen Weg" im Stadtteil Goddelau	DS-VIII-182/08			

TOP 12	Fertigstellungs- und Widmungsbeschluss für Straßen innerhalb des Wohngebietes "Am hohen Weg" im Stadtteil Goddelau DS-VIII-			
<b>TOP 13</b>	Wirtschaftsplan der Stadtwerke Riedstadt 2008 hier: Aufhebung eines Sperrvermerks für			
	Investitionen zur Errichtung von Photovoltaik-	DS-VIII-184/08		
<b>TOP 14</b>	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Bauhofes	DS-VIII-185/08		
<b>TOP 15</b>	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Immobilienbetrieb DS-VII	I-186/08		
<b>TOP 16</b>	Eigenbetrieb Stadtwerke Riedstadt hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2007	DS-VIII-187/08		
TOP 17	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2007	DS-VIII-188/08		
TOP 18	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2007	DS-VIII-189/08		
<b>TOP 19</b>	Aufhebung der Stellenbesetzungssperre in Einzelfällen			
	19.1. Wiederbesetzung einer Planstelle innerhalb der Finanzverwaltung	DS-VIII-190/08		
	19.2. Wiederbesetzung einer Planstelle in der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz, Erfelden und in der Kinderinsel Wolfskehlen	DS-VIII-191/08		
<b>TOP 20</b>	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung			
	hier: Produkt 06030100 (Kindertagesstätten)	DS-VIII-192/08		
TOP 21	Verabschiedung des Haushaltsplans 2008 mit allen Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2008 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb DS-VIII-165/07			
<b>TOP 22</b>	Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Crumstadt hier: Kreditaufnahme	DS-VIII-193/08		

#### **Anwesende:**

**SPD-Fraktion:** Amend, Werner

Stadtverordnetenvorsteher

Bernhardt, Günter Dey, Mathias Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Fischer, Günter Hennig, Brigitte Hirsch, Andreas Kamenik, Katja Kummer, Norbert Linke, Ursula Schisano, Ciro Strasser, Roland Thurn, Matthias Wöll, Thomas

**CDU-Fraktion:** Bopp, Martin

Büßer, Heiko
Dörr, Melanie
Fischer, Alexander
Fraikin, Bernd
Fraikin, Ursula
Funk, Friedhelm
Horn, Sascha
Kraft, Richard
Lachmann, Mathias
Spartmann, Peter
Wald, Wilhelm

**GLR-Fraktion:** Bock, Hans-Dieter

Friedrich, Carola

Schellhaas, Petra ab TOP 7

**WIR-Fraktion:** Selle, Peter W.

Seybel, Berthold

**FDP-Fraktion** Wokan, Verena

**Magistrat:** Kummer, Gerald

Zettel, Erika

Bonn, Werner Buhl, Günter Fischer, Thomas Hellwig, Harald Schaffner, Norbert Bürgermeister Erste Stadträtin

entschuldigt: Fraikin, Michael

> Fiederer, Patrick Selle, Stephan

Dr. Grafenstein, Andreas Effertz, Karlheinz Krug, Heinz

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion WIR-Fraktion FDP-Fraktion Magistrat Magistrat

Parlamentsbüro

**Verwaltung:** Fröhlich, Rainer

Zeißler, Wolfgang

Hauptamt Platte, Stephanie Finanzverwaltung

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

ca. 50 ZuhörerInnen

**Beginn:** 19:06 Uhr **Ende:** 23:15 Uhr Zar Stezungsmederseinmt der Stezung der Studetverordmeten versammung um 21. 1 est dar 2000

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:06 Uhr die zwölfte Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

#### **TOP 1** Mitteilungen

- a) des Vorsitzenden
- b) des Magistrats
- a) Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 4, 7, 13, 19 und 21 mit, alle übrigen ohne Aussprache behandelt werden.
  - Werner Amend gratuliert Stephan Selle, Erika Zettel, Petra Schellhass, Norbert Schaffner, Martin Bopp und Richard Kraft nachträglich zum Geburtstag.
- b) Der Bürgermeister nimmt Stellung zu einem Artikel und einem Leserbrief im "Ried-Echo" vom heutigen Tage bezüglich des TOP 7 (Bebauungsplan "Auf dem Forst"). Er berichtet, dass das Gebäude der "Wick" 50 m hoch ist.

### TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2007

Dem Protokoll wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

## TOP 5 Bebauungsplan "Leeheim Nord – Teil 2" hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

**DS-VIII-176/08** 

Die Stadtverordnete Ursula Linke (SPD) verlässt den Saal.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung.

#### b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Leeheim Nord – Teil 2 als Satzung.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Leeheim "Nord – Teil 2"" umfasst in der Gemarkung Leeheim, in der Flur 1 folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück		
1	1/2		Baugrundstück Lebensmittelmarkt
1	686/3	Teilweise	Landstraße 3096 (Verkehrsfläche Hauptstraße)
1	760/1	Teilweise	Radweg entlang der Kreisstraße
1	760/2	Teilweise	Kreisstraße 157 (Verkehrsfläche)

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

#### Flächennutzungsplan "Leeheim Nord", 1. Änderung **TOP 6** hier: Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Vorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde

**DS-VIII-177/08** 

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 a) BauGB
  - Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung.
- b) Beschluss zur Vorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde (RP Darmstadt) zur Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage 2 befindlichen Flächennutzungsplan Leeheim Nord – 1. Änderung zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (RP Darmstadt) vorzulegen.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Leeheim "Nord – Teil 2"" umfasst in der Gemarkung Leeheim, in der Flur 1 folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück		
1	1/2		Baugrundstück Lebensmittelmarkt
1	686/3	Teilweise	Landstraße 3096 (Verkehrsfläche Hauptstraße)
1	760/1	Teilweise	Radweg entlang der Kreisstraße
1	760/2	Teilweise	Kreisstraße 157 (Verkehrsfläche)

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Ursula Linke (SPD) kommt wieder in den Sitzungssaal.

## TOP 8 Bebauungsplan "Am hohen Weg", 1. Änderung II. Bauabschnitt

hier: Abwägungsbeschluss und Entwurfsbeschluss

**DS-VIII-179/08** 

- 1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sind in der gemäß 1 geänderten Fassung nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgt im Parallelverfahren.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 9 Flächennutzungsplan für einen Teilbereich des Bebauungsplans "Am hohen Weg", 1. Änderung und Änderung des Bebauungsplanes "Südlich des Taurogger Platzes" DS-VIII-180/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

#### Entwurfsbeschluss

- 1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgt im Parallelverfahren.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13(2)2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) i.V.m. § 13(2)3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.

- 2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO, § 42 HWG und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- 3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

## TOP 10 Wohngebiet "Am hohen Weg" – II. Bauabschnitt hier: Baulandumlegung DS-VIII-181/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Anordnung der Baulandumlegung für das Baugebiet "Am hohen Weg – II. Bauabschnitt" in der Gemarkung Goddelau zur Neuregelung der im Bebauungsplan liegenden Grundstücke.

Der Baulandumlegung liegt der im Entwurf befindliche Bebauungsplan "Am Hohen Weg – II. Bauabschnitt" zugrunde. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt. Es ist eine Flächenumlegung nach § 58 BauGB durchzuführen. Die für die Höhe des Verkehrswertes (§ 57 BauGB) sowie für die Bemessung von Geldbeiträgen und Ausgleichsleistungen (§ 59 Abs. 2 BauGB) maßgeblichen Werte werden von der Umlegungsstelle festgesetzt. Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen beim kommunalen Finanzausgleich

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

## TOP 11 Abweichungssatzung gem. § 12 Erschließungsbeitragssatzung

hier: Herstellung der Straßen innerhalb des Wohngebietes "Am hohen Weg" im Stadtteil Goddelau DS-VIII-182/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abweichungssatzung.

#### Abweichungssatzung

#### § 1 - Geltungsbereich

Diese Abweichungssatzung gilt für folgende Straßen: "Willy-Brandt-Straße, Brentanoweg, Theodor-Heuss-Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Taurogger Platz, Sortinoplatz, Hospitalstraße"

### § 2 - Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 12 der Erschließungsbeitragssatzung

Die Straßen "Willy-Brandt-Straße, Brentanoweg, Theodor-Heuss-Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Taurogger Platz, Sortinoplatz, Hospitalstraße" wurden abweichend von § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne beidseitige Gehwege ausgebaut.

#### § 3 -Inkrafttreten

Diese Abweichungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Satzung wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 12** Fertigstellungs- und Widmungsbeschluss für Straßen innerhalb des Wohngebietes "Am hohen Weg" im Stadtteil Goddelau **DS-VIII-183/08**

Die Straßen Friedrich-Hartung-Straße, Taurogger Platz, Carlo-Schmid-Straße, Willy-Brandt-Straße, Brentanoweg, Theodor-Heuss-Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Sortino Platz, Hospitalstraße innerhalb des Neubaugebietes "Am hohen Weg" im Stadtteil Goddelau wurden entsprechend § 12 der Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Einrichtung ist nutzbar. Die VOB-Abnahme für die Tiefbauarbeiten wurde am 13. September 2007 durchgeführt. Die öffentlichen Grünflächen (Straßenbegleitgrün) wurden im Januar 2008 fertig gestellt. Die einzelnen Herstellungsmerkmale nach § 12 der Erschließungsbeitragssatzung sind erfüllt, so dass der Magistrat beauftragt wird, den Erschließungsbeitrag abzurechnen. Die Straßen Friedrich-Hartung-Straße, Taurogger Platz, Carlo-Schmid-Straße, Willy-Brandt-Straße, Brentanoweg, Theodor-Heuss-Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Sortino Platz, Hospitalstraße werden gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1, Ziffer 3) des Hessischen Straßengesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 43 dieses Gesetzes die Stadt Riedstadt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 14** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Bauhofes **DS-VIII-185/08**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2006 für den Bauhof in der vorliegenden Form fest. Der Jahresgewinn 2006 in Höhe von 15.768,56 Euro wird vollständig ausgeschüttet und mit den bestehenden Forderungen gegenüber dem Haushalt der Stadt verrechnet.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

### TOP 15 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Immobilienbetriebes DS-VIII-186/08

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2006 des Immobilienbetriebes in der vorliegenden Form fest.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin

- den Jahresverlust des Immobilienbetriebes allgemein in Höhe von 143.252,19 €
- den Jahresgewinn des Bäderbetriebes in Höhe von 73.424,34 €und
- den Jahresgewinn des Campingplatzes in Höhe von 14.863,05 € auf neue Rechnung vorzutragen

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

## TOP 16 Eigenbetrieb Stadtwerke Riedstadt hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2007

**DS-VIII-187/08** 

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fa. MRS GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 6a, Riedstadt gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Riedstadt zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

## TOP 17 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2007

**DS-VIII-188/08** 

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fa. MRS GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 6a, Riedstadt gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2007 des Bauhofes zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

## TOP 18 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2007 DS-VIII-189/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fa. MRS GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 6a, Riedstadt gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2007 des Immobilienbetriebes zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

## TOP 20 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung

hier: Produkt 06030100 (Kindertagesstätten) DS-VIII-192/08

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2007 vom 28.06.2007 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 22.000,00 € im Produkt 06030100 (Förderung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren in Tageseinrichtungen anderer Träger).

Die Deckung der unabweisbaren Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei KITA-Gebühren im Produkt 06022000 (Förderung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren in eigenen Einrichtungen)

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

### TOP 22 Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Crumstadt hier: Kreditaufnahme DS-VIII-193/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei der Evangelischen Kirchengemeinde Crumstadt einen zinslosen Kredit in Höhe von 325.000 €aufzunehmen. Das Darlehen wird in der Form ausgezahlt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Crumstadt den Darlehensbetrag im Kalenderjahr 2008 zweckgebunden zur Beseitigung der Gebäudeschäden an der Evangelischen Kindertagesstätte "Sandbachfrösche", Am Roseneck 1 verausgabt.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in zehn gleichen Jahresraten á 32.500 € Mögliche Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüche gegenüber den am Bau Beteiligten sind anteilig in Abzug zu bringen.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion zugestimmt.

## TOP 3 Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Bereich der Kinderbetreuung DS-VIII-170/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossene Einsparung von jährlich 150.000 €(vorher 200.000 €) im Bereich der Kinderbetreuung durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll:

- 1. Anrechnung der Jahrespraktikantinnen zu 50% auf den Stellenplan
- 2. Neufestlegung der Personalberechnung der Einrichtungen in Anlehnung an die Empfehlung des Kreises Groß-Gerau

- 3. Reduzierung der Vertretungskosten
- 4. Sacheinsparungen bei den Kindertagesstätten, beim Amt für Kinder, Jugend und Soziales und bei den Jugendbüros
- 5. Reduzierung von Betreuungszeiten
- 6. Betriebsbedingte Kündigungen oder Änderungskündigungen werden nicht erfolgen
- 7. Weitere Reduzierungen der Personalstandards werden bis zum Ende der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgenommen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zum 01. August 2008. Dadurch können im Jahr 2008 Einsparungen in Höhe von 62.500 €(vorher 83.000 €) erzielt werden.

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Vorlage wird mit 17 Ja-Stimmen der SPD/GLR- Koalition, einer Nein-Stimme der FDP und 14 Enthaltungen von CDU und WIR zugestimmt.

### TOP 4 Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten DS-VIII-171/07

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Betreuungsangebotes der kommunalen Kinderbetreuung nach dem vorliegenden Konzept.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Umsetzung der ersten Stufe des Ausbaukonzeptes folgende Veränderungen des Betreuungsangebotes in den städtischen Kindertagesstätten zum 01. August 2008:

#### Kita Thomas-Mann-Platz, Erfelden

Umwandlung einer Kindergartengruppe (25 Plätze) in eine altersübergreifende Gruppe von 2 Jahren bis zum Schulbeginn (20 Plätze, davon 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren).

Dafür werden im Haushaltsplan 2008 10,6 Stellen (+ 0,9 Stellen) für die Einrichtung vorgesehen.

#### Kita Sonnenschein, Erfelden

Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe (25 Plätze)

und die Verlängerung der Betreuungszeit von 12.30 auf 13.00 Uhr.

Dafür werden im Haushaltsplan 2008 3,7 Stellen (+ 1,2 Stellen) für die Einrichtung vorgesehen.

#### Kita Pfiffikus, Goddelau

Verlängerung der Betreuungszeit von 12.30 auf 13.00 Uhr.

Dafür werden im Haushaltsplan 2008 4,0 Stellen (+ 0,2 Stellen) für die Einrichtung vorgesehen.

Darüber hinaus sind mit den Kirchengemeinden Leeheim und Crumstadt Gespräche über die mögliche Einführung von altersübergreifenden Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt zu führen.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der FDP zugestimmt.

## TOP 7 Bebauungsplan "Auf dem Forst", 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss DS-VIII-178/08

- 1. Zu dem von der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2005 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan "Auf dem Forst" wird ein 1. Änderungsplan aufgestellt.
- 2. Planziele der 1. Änderung sind
  - a) die Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 2.6, dergemäß die Bebauung der "Sperrfläche" des Gewerbegebietes unzulässig ist, bis die Trasse der Ortsumfahrung Dornheim im Zuge der B44neu feststeht und mind. 70 % des Gewerbegebietes außerhalb der Sperrfläche bebaut sind,
  - b) die Anhebung der Baumassenzahl im zentralen Teil (der mit 1b gekennzeichnet ist) des Gewerbegebietes von BMZ = 8,0 auf BMZ = 10,0 sowie der zulässigen Gebäudeoberkante von 16 m auf 23 m und
  - c) die Konkretisierung des unteren Bezugspunktes der Höhenfestsetzungen entsprechend der zwischenzeitlich vorliegenden und tlw. bereits vollzogenen Straßenplanung.
  - d) die Änderung der Art der baulichen Nutzung für den westlichen Teil des Sondergebietes innerhalb der ein Gartenfachmarkt mit max. 6.000 qm Verkaufsfläche zulässig war. Diese Ausweisung entfällt. Zur Ausweisung gelangt ein GE im Sinne des § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) mit folgender Einschränkung: "Wohnungen und Bordelle sind unzulässig". Die sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unbenommen.
- 3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Die Stadtverordnete Petra Schellhaas (GLR) erscheint zu Sitzung.

Der im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss ergänzten Vorlage wird mit 21 Ja-Stimmen (SPD, CDU, GLR und FDP), 7 Nein-Stimmen (CDU, SPD und WIR) und 5 Enthaltungen (CDU und GLR) zugestimmt.

# TOP 13 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Riedstadt 2008 hier: Aufhebung eines Sperrvermerks für Investitionen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen DS-VIII-184/08

Die Stadtverordneten Peter Selle (WIR) und Alexander Fischer verlassen den Saal.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk im Wirtschaftsplan2008 der Stadtwerke Riedstadt aufzuheben.

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung von der FDP zugestimmt.

Peter Selle (WIR) und Alexander Fischer (CDU) kommen wieder in den Sitzungssaal.

## TOP 19.1. Wiederbesetzung einer Planstelle innerhalb der Finanzverwaltung DS-VIII-190/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 Abs. 4 der Haushaltssatzung zur Wiederbesetzung einer Planstelle im Bereich der Finanzverwaltung ab 01. Februar 2008.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 15 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

#### TOP 19.2. Wiederbesetzung einer Planstelle in der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz, Erfelden und in der Kinderinsel Wolfskehlen DS-VIII-191/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 Abs. 4 der Haushaltssatzung zur Wiederbesetzung einer Planstelle im Bereich der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz Erfelden ab 01. Mai 2008 befristet bis zum 31. Juli 2008 (26,75 WoStd. / 0,7 Stelle) und im Bereich der Kindertagesstätte Kinderinsel, Wolfskehlen ab 01.03.2008 (39 WoStd. / 1 Stelle).

Der Neufassung der Vorlage wird mit 20 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und der WIR-Fraktion und 13 Nein-Stimmen der CDU und FDP zugestimmt.

## TOP 21 Verabschiedung des Haushaltsplans 2008 mit allen Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2008 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb DS-VIII-165/07

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Streichung des Zuschusses an Diakonie-Werkstatt in Höhe von 15.000,-- €

Dem Änderungsantrag wird mit 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen aus den Reihen der SPD zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2008 und die beigefügten Anlagen.

#### Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Ergebnishaushalt

festgesetzt.

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.052.920,00 EUR 29.226.639,76 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf EUR mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf EUR	5.650,00 0,00
mit einem Fehlbedarf von EUR	-1.168.069,76
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-567.616,76 EUR
und dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf EUR	2.189.745,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf EUR	3.514.905,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.650.160,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf EUR	586.885,20
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-829.501,96 EUR

§ 2

Es werden langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.650.160 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2008 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

400 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

310 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

86

Es gilt der vom Magistrat am 02.10.2007 beschlossene Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan.

Der Magistrat ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung (jetzt: Stadtverordnetenversammlung) vom 15.05.1998 und der am 09.12.2003 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erneut erteilten Genehmigung zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle zur Beschlussfassung über den Stellenplan gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt.

Der Magistrat ist verpflichtet, bei der Umsetzung des Stellenplanes im Jahr 2008 darauf zu achten, dass

- a) die Gesamtzahl der 118,5 Stellen (nach Stellenplan Teil C: Zusammenfassung) nicht erhöht wird und
- b) die Gesamtsumme des im Rahmen des Erfolgsplanes beschlossenen Personalaufwandes nicht überschritten wird.

Es gilt eine generelle Stellenbesetzungssperre. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall.

Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind die Stellen für Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten.

#### § 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO Doppik):

- 1. Alle zahlungwirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Produkt 01010500 und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 01010100.
- 2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
- 3. Mehraufwendungen und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 1 und 2 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
- 4. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
- a) sich der Fehlbedarf eines Produkts gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht
- b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
- c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken
- d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro
- 5. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
- a) sich der Fehlbedarf eines Produkts gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht
- b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht
- c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen

6. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.

§ 8

Im Erfolgsplan sind Budgetüberschreitungen in den einzelnen Produkten aufgrund erhöhten Aufwands für die Inanspruchnahme des Bauhofes zulässig.

Der Magistrat ist verpflichtet, darauf zu achten, dass der im Erfolgsplan insgesamt geplante Aufwand für die Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 1.052.133 Euro nicht überschritten wird.

Dem geänderten Haushalt mit allen Anlagen wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 15 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

Der Vorsitzende schließt gegen 23:15 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 14. März 2008

(Vorsitzender) (Schriftführerin)